

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung  
für den Masterstudiengang „Philosophie“  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 14. Juli 2010

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729) geändert worden ist, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Philosophie“:

**Artikel 1**

Die Studienordnung des Masterstudiengangs Philosophie vom 10. Januar 2008<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Studium im Masterstudiengang Philosophie kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden.“

2. Der Musterstudienplan wird wie im Anhang dargestellt gefasst.

3. Das Modulhandbuch wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle zu den Modulen 1 „Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“, 3 „Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“ und 5 „Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung I“ wird die Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ wie folgt gefasst:

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	25-minütige mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit von wenigstens 15 Seiten
--	---

b) In der Tabelle zu den Modulen 2 „Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“, 4 „Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“ und 6 „Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung II“ wird die Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ wie folgt gefasst:

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	180-minütige Klausur oder schriftliche Hausarbeit von wenigstens 15 Seiten
--	--

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 8. Mai 2008

c) Dem Modulhandbuch werden die Modulbeschreibungen der Module „Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung III (A)“ und „Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung III (B)“ angefügt:

Modul „Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung III (A)“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefter und erweiterter Umgang mit Begriffen, Konzepten und Verfahren der mit Blick auf die Masterarbeit zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie;</li> <li>- Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Interpretation mindestens eines historischen Hauptwerks und zur Analyse mindestens eines Sachproblems oder Problemkomplexes der mit Blick auf die Masterarbeit zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie.</li> </ul>
Inhalte	Eigene Schwerpunkte der Gebiete oder aus den Gebieten Philosophie der Sprache, Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaften, Philosophie der Mathematik, Ontologie, Metaphysik, Naturphilosophie; Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, Angewandte Ethik; Philosophie der Kultur, Philosophie der Technik, Philosophie der Kunst (Ästhetik), Philosophie der Religion, Philosophie der Geschichte, Philosophische Anthropologie; Philosophie Nord- und Osteuropas.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester ausgewiesen.
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	25-minütige mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit von wenigstens 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul „Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung III (B)“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefter und erweiterter Umgang mit Begriffen, Konzepten und Verfahren der mit Blick auf die Masterarbeit zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie;</li> <li>- Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Interpretation mindestens eines historischen Hauptwerks und zur Analyse mindestens eines Sachproblems oder Problemkomplexes der mit Blick auf die Masterarbeit zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie.</li> </ul>

Inhalte	Eigene Schwerpunkte der Gebiete oder aus den Gebieten Philosophie der Sprache, Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaften, Philosophie der Mathematik, Ontologie, Metaphysik, Naturphilosophie; Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, Angewandte Ethik; Philosophie der Kultur, Philosophie der Technik, Philosophie der Kunst (Ästhetik), Philosophie der Religion, Philosophie der Geschichte, Philosophische Anthropologie; Philosophie Nord- und Osteuropas.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester ausgewiesen.
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	30-minütige mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit von wenigstens 20 Seiten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

## Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Änderungen gelten erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Masterstudiengang Philosophie immatrikuliert werden.

(3) Für vor diesem Zeitpunkt Immatrikulierte finden sie auf Antrag hin vollständige Anwendung. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Übergangsregelung gilt bis 30. September 2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 2. Juni 2010, der mit Beschluss des Senats vom 21. April 2010 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 14. Juni 2010

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.09.2010

Sem.	Modul	Modul	Modul	
1	<b>1. Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach Semesterprogramm (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)	<b>4. Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach Semesterprogramm (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)	<b>Modul zum Erwerb einer für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache (A)<sup>1</sup></b> mit dem Ziel zumindest guter passiver Kenntnis (= 90 Stunden Kontaktzeit, 210 Stunden Selbststudium)	<b>Modul zum Erwerb einer für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache (B)<sup>1</sup></b> mit dem Ziel zumindest guter passiver Kenntnis (= 120 Std. Kontaktzeit, 120 Std. Selbststudium)
	10 LP / 300 Std./ 25-minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung) oder Hausarbeit von wenigstens 15 Seiten	10 LP / 300 Std./ 180minütige Klausur oder Hausarbeit von mindestens 15 Seiten	10 LP / 300 Std.	8 LP / 240 Std.
2	<b>2. Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach Semesterprogramm (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)	<b>3. Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach Semesterprogramm (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)	<b>5. Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung I</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach eigener Schwerpunktsetzung im Rahmen des Semesterprogramms (= ca. 60 Std. Kontaktzeit, 240 Std. Selbststudium)	
	10 LP / 300 Std./ 180-minütige Klausur oder Hausarbeit von mindestens 15 Seiten	10 LP / 300 Std./ 25-minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung) oder mindestens 15-seitige Hausarbeit	10 LP / 300 Std. / 25-minütige mündliche Prüfung oder Hausarbeit von mindestens 15 Seiten	
3	<b>6. Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung II</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach eigener Schwerpunktsetzung im Rahmen des Semesterprogramms (= ca. 60 Std. Kontaktzeit, 240 Std. Selbststudium)	<b>Philosophie des Bereichs einer Fachwissenschaft</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare aus dem Bereich einer Fachwissenschaft bzw. zu deren Philosophie (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)	<b>Anfertigen der Masterarbeit</b>  (300 Std. Selbststudium)	
	10 LP / 300 Std./ 180-minütige Klausur oder Hausarbeit von wenigstens 15 Seiten		10 LP / 300 Std.	

<sup>1</sup> Die verlangte Studienleistung ist außerhalb des Faches Philosophie, in einer der Philologien oder am FMZ, zu erbringen. Es gelten damit die Bedingungen dieser Institutionen. **A:** Zum Erwerb von 10 LP sind in den **Philologien** in der Regel zweisemestrige Kurse erforderlich, die im WS beginnen und im SS mit einer entsprechenden Prüfung abgeschlossen werden. **B:** Auch im **FMZ** ist ein zweisemestriger Kurs zu belegen, der jedoch nur 8 LP erbringt. Im **Fall B** muss entsprechend das Modul 7 („Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung III“) in **Version B** belegt werden.

4	<b>7. Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung III (A)<sup>1</sup></b> 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach eigener Schwerpunktsetzung im Rahmen des Semesterprogramms (= ca. 60 Std. Kontaktzeit, 240 Std. Selbststudium)	<b>7. Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung III (B)<sup>1</sup></b> 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach eigener Schwerpunktsetzung im Rahmen des Semesterprogramms (= ca. 60 Std. Kontaktzeit, 300 Std. Selbststudium)	<b>Anfertigen der Masterarbeit</b>  (300 Std. Selbststudium)	<b>Anfertigen der Masterarbeit</b> (einschließlich Disputation)  (300 Std. Selbststudium)
	10 Lp / 300 Std./ 25-minütige mündliche Prüfung oder Hausarbeit von mindestens 15 Seiten	12 LP / 360 Std./ 30-minütige mündliche Prüfung oder Hausarbeit von mindestens 20 Seiten		30 LP / 900 Std.

<sup>1</sup> Studierenden, die im „Modul zum Erwerb einer für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache“ lediglich 8 LP erwerben (**Modulversion B**), müssen hier das **Modul 7 Version B** absolvieren.